



## Rechtsschutz für die Mitglieder der Föderation Alternativ Medizin Schweiz FAMS

### Allgemeine Versicherungsbedingungen der CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft (Ausgabe 07.2018)

#### 1. Versicherte Personen und Eigenschaften (gemäss gewählter Variante)

- Der oder die Inhaber der einzelnen Police sowie sein(e) Praxispartner als Betreiber einer Praxis und/oder als Selbständigerwerbender, der nicht mehr als CHF 500'000.-- Honorar oder Umsatz pro Jahr erwirtschaftet (Betriebsrechtsschutz) sowie als Privatperson und Fahrzeughalter bzw. Lenker (Privat- und Verkehrsrechtsschutz).
- Die Mitarbeiter der Praxis bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit für die Praxis (Betriebsrechtsschutz).
- Ehepartner, gleichgeschlechtliche Partner, Konkubinatspartner sowie Kinder bis zum Abschluss der Erstausbildung, die mit einer Person gemäss Art. 1a) im selben Haushalt wohnen, als Privatpersonen und Fahrzeughalter bzw. Lenker (Privat- und Verkehrsrechtsschutz).

#### 2. Ausschliesslich versicherte Streitigkeiten und Verfahren

Es sind ausschliesslich die folgenden Streitigkeiten, Verfahren und Rechtsberatungen versichert:	Versicherungssumme	Örtliche Geltung
a) <b>Schadenersatz:</b> Geltendmachung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter, inklusive Strafanzeigen in diesem Zusammenhang	CHF 500'000	Welt
b) <b>Opferhilfe:</b> Geltendmachung von Ansprüchen aus dem schweizerischen Opferhilfegesetz	CHF 500'000	Welt
c) <b>Straf- und Verwaltungsrecht:</b> Verteidigung im Straf- und Administrativverfahren wegen Fahrlässigkeitsdelikten oder bei Handeln in Notwehr, Notstand oder Berufspflicht. <i>Lautet der Vorwurf auf eine vorsätzliche Verletzung von Straf- oder Administrativvorschriften, übernimmt die CAP am Ende des Verfahrens rückwirkend die nicht bereits durch das zuständige Gericht entschädigten Kosten, wenn durch rechtskräftigen Entscheid das Bestehen einer Notwehr- oder Notstandsituation anerkannt ist, die versicherte Person freigesprochen oder nur der fahrlässigen Verletzung einer Strafvorschrift schuldig gesprochen wird (ausgeschlossen ist insbesondere die Deckung bei Freispruch infolge Verjährung oder Schuldunfähigkeit sowie bei Rückzug des Strafantrages aus irgendeinem Grund)</i>	CHF 500'000	Welt
d) <b>Internet-Rechtsschutz:</b> Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen, die der Versicherte für seinen persönlichen Gebrauch oder Bedarf über das Internet abgeschlossen hat, die Geltendmachung von ausservertraglichen Schadenersatz- und Genugtuungsansprüchen als Geschädigter sowie Strafanzeigen bei Fällen wie z.B. Datendiebstahl, Kreditkartenmissbrauch, Phishing, Hacking, Cyber-Mobbing etc.	CHF 500'000	CH/FL/EU
e) <b>Überarztung:</b> Verfahren wegen fahrlässiger Überarztung (Leistungsverweigerung oder Rückforderung)	CHF 500'000	CH/FL/EU
f) <b>Versicherungsrecht:</b> Streitigkeiten mit öffentlichen oder privaten Versicherungen, die den Versicherten decken	CHF 500'000	CH/FL/EU
g) <b>Arbeitsrecht:</b> Arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit Angestellten des versicherten Praxisbetriebs/der versicherte Einzelunternehmung oder mit dem Arbeitgeber der versicherten Personen gemäss Art. 1c)	CHF 500'000	CH/FL/EU
h) <b>Mietrecht:</b> Miet- oder Pachtvertragliche Streitigkeiten mit dem Vermieter oder Verpächter	CHF 500'000	CH/FL/EU

<b>i) Andere vertragliche Streitigkeiten:</b> Streitigkeiten aus anderen Verträgen mit Patienten, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und Leasinggebern des versicherten Praxisbetriebs/der versicherten Einzelunternehmung; Streitigkeiten aus anderen Verträgen mit Betrieben und freiberuflich Tätigen, die der Versicherte für seinen persönlichen Gebrauch oder Bedarf abgeschlossen hat	CHF 500'000	CH/FL/EU
<b>j) Nachbarrecht:</b> Nachbarrechtliche Streitigkeiten, welche sich auf die privatrechtlichen Bestimmungen des Nachbarrechts beziehen	CHF 500'000	CH/FL
<b>k) Eigentumsrecht:</b> Enteignung von Grundstücken und Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, sowie Einsprache gegen ein Baugesuch des Nachbarn	CHF 500'000	CH/FL
<b>l) Stockwerkeigentumsrecht:</b> Streitigkeiten mit anderen Stockwerkeigentümern betreffend die gemeinschaftlichen Kosten und Lasten	CHF 500'000	CH/FL
<b>m) Rechtsberatung:</b> Beratung durch den Rechtsdienst der CAP im Personen-, Familien-, Scheidungs-, Erb-, Steuer- und Baurecht sowie bei Streitigkeiten mit Registrierkassen	CHF 500 pro Fall	CH/FL
<b>n) Rechtsauskunft:</b> Telefonische Rechtsauskunft in allen Rechtsgebieten durch den eigenen Rechtsdienst der CAP, sofern schweizerisches Recht anwendbar ist		CH
<b>Die Versicherung gilt sowohl im Verkehrs- als auch im Nicht-Verkehrsbereich</b>		

### 3. Versicherte Leistungen

Die CAP erbringt pro Schadenfall die folgenden Leistungen bis zu den unter Art. 2 erwähnten Versicherungssummen:

- a) Leistungen des Rechtsdienstes der CAP.
- b) Geldleistungen für:
  - **Kosten von Expertisen und Analysen**
  - **Gerichts-, Schiedsgerichts- und Mediationskosten**
  - **Parteientschädigungen**
  - **Anwaltshonorare**
  - **Inkassokosten** für das Inkasso der Forderungen, die der versicherten Person aus einem versicherten Rechtsfall gemäss Art. 2 zustehen, bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder einer Konkursandrohung
  - **Strafkautionen** (nur Vorschussweise zur Vermeidung einer Untersuchungshaft)

Davon abgezogen werden die dem Versicherten auf dem Prozessweg oder vergleichsweise zugesprochenen Interventionskosten.
- c) Die CAP kann sich durch den Ersatz des materiellen Streitnutzens von ihrer Leistungspflicht befreien.
- d) Bei mehreren Streitigkeiten, die sich aus dem gleichen oder einem zusammenhängenden Sachverhalt ergeben und sich einem oder mehreren versicherten Risiken nach Art. 2 zuordnen lassen, leistet die CAP die maximale Versicherungssumme nur einmal. Sind bei einer oder mehreren Streitigkeiten, die sich aus dem gleichen oder einem zusammenhängenden Sachverhalt ergeben und sich einem oder mehreren versicherten Risiken nach Art. 2 zuordnen lassen, mehrere versicherte Personen gemäss Art. 1 betroffen, leistet die CAP die maximale Versicherungssumme nur einmal.

### 4. Örtliche und zeitliche Geltung

- a) Für die unter Art. 2 erwähnten Streitigkeiten und Verfahren gilt der in der Tabelle unter Art. 2 erwähnte örtliche Geltungsbereich.
- b) Die CAP gewährt Rechtsschutz, wenn der Bedarf an Rechtshilfe nach Inkrafttreten der Versicherungsdeckung aufgetreten oder ersichtlich ist. Die CAP gewährt keinen Rechtsschutz, wenn der Bedarf an Rechtshilfe nach Ende der Versicherung angemeldet wird.

### 5. Abwicklung eines Schadenfalles

- a) Der Bedarf an Rechtshilfe ist so rasch wie möglich zu melden an: **CAP Rechtsschutz, Spezialgeschäft, Postfach, 8010 Zürich, Tel. +41 (0)58 358 09 09, Fax +41 (0)58 358 09 10, capoffice@cap.ch, www.cap.ch.**

- b) Der Versicherte darf ohne Zustimmung der CAP - vorbehältlich vorsorglicher Massnahmen zur Fristwahrung - keine Rechtsvertreter beauftragen, kein Verfahren einleiten, keinen Vergleich abschliessen und keine Rechtsmittel ergreifen. Zudem hat der Versicherte der CAP alle Unterlagen betreffend den Schadenfall zu übermitteln. Kommt der Versicherte diesen Verpflichtungen nicht nach, kann die CAP ihre Leistungen verweigern.
- c) Wenn in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gemäss anwendbarem Prozessrecht der Beizug eines unabhängigen Rechtsvertreters notwendig ist oder wenn eine Interessenkollision entsteht (zwei CAP-Versicherte gehen gegeneinander vor oder ein Versicherter geht gegen eine Gesellschaft der Allianz Gruppe vor), hat der Versicherte die freie Wahl des Rechtsvertreters. Akzeptiert die CAP den vorgeschlagenen Rechtsvertreter nicht, hat der Versicherte das Recht, drei andere Rechtsvertreter aus verschiedenen Kanzleien vorzuschlagen, von welchen einer von der CAP angenommen werden muss.
- d) Treten zwischen dem Versicherten und der CAP Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der zu ergreifenden Massnahmen zur Schadenerledigung auf oder erachtet die CAP eine Massnahme als aussichtslos, begründet sie die Ablehnung gegenüber dem Rechtsvertreter oder dem Versicherten schriftlich und weist gleichzeitig darauf hin, dass der Versicherte die Beurteilung der Angelegenheit durch einen Schiedsrichter verlangen kann, der durch den Versicherten und die CAP gemeinsam bestimmt wird. Die Kosten sind von der unterliegenden Partei zu bezahlen.

## **6. Nicht versicherte Fälle und Leistungen**

- a) Fälle und Leistungen, die unter Art. 2 und 3 nicht erwähnt sind.
- b) Schadenfälle als Fahr- oder Flugzeugführer: Wenn der Versicherte im Zeitpunkt des Schadenfalls keinen gültigen Fahrausweis besass oder zum Führen des Fahr- oder Flugzeuges nicht berechtigt war.
- c) Straf- und Verwaltungsverfügungskosten; Kosten für Blutanalysen und medizinische Untersuchungen bei Trunkenheit und Drogenkonsum; Betriebs- und Konkurskosten; Schadenersatz und Kosten zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter oder eine Haftpflichtversicherung verpflichtet ist.
- d) Streitigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit Steuer, Gebühren, Abgaben und Zollangelegenheiten.
- e) Streitigkeiten aus Gesellschafts- oder Stiftungsrecht.
- f) Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Bau oder Umbau von Immobilien, sofern eine Baubewilligung gesetzlich erforderlich ist, und Streitigkeiten, die den Erwerb und die Veräusserung von Immobilien betreffen.
- g) Streitigkeiten betreffend Raumpläne, Nutzungspläne oder Güterzusammenlegungen.
- h) Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Zwangsverwertung von Liegenschaften oder einem Bauhandwerkerpfandrecht.
- i) Streitigkeiten betreffend geistiges Eigentum.
- j) Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Anlage und Verwaltung von Vermögenswerten, im Zusammenhang mit Kunstgegenständen, Schmuck, Wertpapieren und spekulativen Rechtsgeschäften.
- k) Reine Inkassostreitigkeiten, bei welchen das Bestehen und die Höhe der Forderung nicht bestritten ist.
- l) Schadenereignisse infolge von Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussprerrung oder im Zusammenhang mit Kernspaltung oder Kernfusion.
- m) Streitigkeiten zwischen Personen, die durch dieselbe Unter-Police versichert sind. Dieser Ausschluss gilt nicht für den Inhaber der Unter-Police selbst.
- n) Wenn der Versicherte gegen die FAMS, die WSR & Partner, die CAP und deren Mitarbeiter im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit vorgehen will. Wenn der Versicherte gegen Personen, die in einem durch die CAP versicherten Rechtsfall Dienstleistungen erbringen oder erbracht haben, vorgehen will.

## **7. Informationen zum Datenschutz**

Die FAMS, die WSR & Partner sowie die CAP behandeln die Daten der Versicherten absolut vertraulich und beachten bei der Bearbeitung und Aufbewahrung der Personendaten die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und seiner Verordnung. Die Daten werden nur für die gewünschten Zwecke genutzt (z.B. Erstellen einer Offerte/Police oder Zustellung von Unterlagen) und nicht an Dritte weitergegeben. Um einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können und die Kosten zu optimieren, werden die Dienstleistungen der CAP teilweise durch rechtlich selbständige Unternehmen im In- und Ausland erbracht. Es kann sich um Konzerngesellschaften der Allianz Gruppe oder um Kooperationspartner handeln. Im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses ist die CAP auf die konzerninterne wie auch konzernexterne Weitergabe der Daten ihrer Versicherten angewiesen. Im Zusammenhang mit Produktoptimierungen bearbeitet die CAP die Daten für interne Marketingzwecke. Die Versicherten haben ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung ihrer elektronisch gespeicherten oder im Dossier abgelegten Daten.